

# Hausordnung Clubhaus des RFCM

1.

Jedes Clubmitglied und jeder Gastsegler ist für die Ordnung im Haus und auf dem Vereinsgelände mitverantwortlich.

Die Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, mit den Anlagen und Einrichtungen sorgfältig umzugehen. Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu vermeiden und soweit wie möglich zu beseitigen. Anderenfalls sind sie unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Die Räume des Clubheimes sind ausnahmslos eine Nichtraucherzone.

Im Interesse des Nachbarschaftsfriedens ist, insbesondere nach 22.00 Uhr, auf den Geräuschpegel zu achten. Ggf. sind die Fenster zu schließen. Folgen für Nichtbeachtung trägt der Verursacher und stellt den RFCM diesbezüglich frei.

Hunde sollen aus hygienischen Gründen nicht mit ins Clubhaus gebracht werden; in Ausnahmefällen sind sie an der Leine zu führen. In der Küche und im Sanitärbereich herrscht Hundeverbot (wir verweisen auf die Gaststättenverordnung und das Lebensmittelgesetz). Bei anderen Tieren sollte sinngemäß verfahren werden.

2.

Fremden ist das Betreten des Boots- und Clubhauses nur in Begleitung von Mitgliedern oder Gastseglern gestattet.

3.

Es ist Aufgabe eines jeden Clubmitgliedes oder Gastseglers, das als Letztes das Clubhaus verlässt, dafür zu sorgen, dass im Clubhaus sämtliche Tore, Türen und Fenster (ab)geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet/ Außenlicht eingeschaltet ist. Bei Ende der Nutzung ist alles so wiederherzurichten, dass dem nächsten Nutzer keine Aufräumarbeiten zugemutet werden.

4.

Die Bedienung der Elektrogeräte (wie Heizung, Kühlschrank und Boiler) sowie der sonstigen Armaturen obliegt nur dem Haus- oder Hafenwart.

5.

Küchennutzung: Bei einer Nutzung der Küche muss das benutzte Geschirr gespült und in die Schränke geräumt werden. Ebenso müssen die benutzten Haushaltgeräte, Kaffeemaschine, Herd, Backofen und Kühlschrank gereinigt werden.

6.

In den Räumen, in denen Speisen zubereitet werden oder die der Hygiene dienen, ist auf peinliche Sauberkeit zu achten. Mülltrennung ist selbstverständlich.

7.

Mitglieder und Gäste beteiligen sich entsprechend Terminplan/Terminaufruf an folgenden Aufgaben:

- ▶ Reinigung des Clubhauses und der Küchen-/Thekeneinrichtung
- ▶ Pflege und Wartung der Außenanlagen
- ▶ Hecken-/Rasen-/Baum und Strauchschnitt und Entsorgung
- ▶ Teichpflege

8.

Das Übernachten in den Clubräumen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Im Juli 2014

Der

Vorstand

des

RFCM